



Zeltlagerteam der Katholischen Kirchengemeinde St. Karl Borromäus Winnenden
Marienstraße 2 · 71364 Winnenden

Hygieneplan & Ausbruchsmanagement Zeltlager 2021

Ort / Datum: Winnenden, 4. Juli 2021

Vorwort	1
Regelungen des Hygienekonzepts	2
Allgemeine Regelungen	2
Gruppeneinteilung	2
Zutrittsregeln zum Zeltlager	3
Kontakt nach außen	3
Regeln für Antigen-Schnelltests	4
Lüftung von Zelten	4
Reinigung	5
Allgemeine Hygieneregeln	5
Regelungen für Duschfahrten	5
Ausbruchsmanagement	6
Abbruch des Zeltlagers aufgrund von Corona	6
Schema Vorgehen bei positivem Testergebnis	6

Vorwort

Dem Zeltlagerteam Winnenden ist es wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen während der schwierigen Zeit durch Corona einen Ausgleich angeboten wird. Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (CoronaVO KJA/JSA) vom 30. Juni halten wir ein Zeltlager für durchführbar. Im Folgenden halten wir alle Regelungen fest, die für Teilnehmer und Betreuer gelten. Ziel ist es dabei, den Kontakt von Teilnehmern des Zeltlagers nach außen auf ein Minimum zu reduzieren.

Regelungen des Hygienekonzepts

Allgemeine Regelungen

- Ein Zeltlager findet nur statt, wenn der Landkreis Calw vor Beginn des Zeltlagers bei einer Inzidenzstufe von 1 oder 2 (Inzidenz < 35) liegt.
- Das Hygienekonzept (dieses Dokument) wird den Eltern rechtzeitig per Mail zugesendet und ist online auf unserer Homepage einsehbar.
- Die Eltern haben das Hygienekonzept zu lesen und müssen die Annahme der Regelungen schriftlich bestätigen.
- Die Betreuer haben sich im Vorfeld des Zeltlagers um eine hohe Impfquote bemüht.
- Bei Missachtung der Maßnahmen wird ein Teilnehmer unmittelbar ausgeschlossen bzw. darf erst gar nicht am Zeltlager teilnehmen.
- Im Allgemeinen soll der Außenkontakt mit der Öffentlichkeit vermieden werden.
- Das Programm wird so gestaltet, dass der Abstandsempfehlung gefolgt werden kann. Es werden keine Waldspiele mit Vollkontakt durchgeführt.
- Wir verweisen zudem auf die Datenschutzerklärung, die bereits von den Eltern elektronisch bestätigt wurde.

Gruppeneinteilung

- Nach der CoronaVO KJA/JSA ist das gesamte Zeltlager in kleinere Untergruppen (im Folgenden Stempfs genannt) mit höchstens 36 Personen einzuteilen. Das Zeltlager wird daher in vier Stempfs unterteilt. Jedem Stempfs sind sowohl Betreuer als auch Teilnehmer zugeordnet.
- Innerhalb eines Stempfs gibt es keine Einschränkungen.
- Zwischen zwei Stempfs gilt die Abstandsempfehlung.
- Stempfs bilden gemeinsam eine Zeltgruppe, die jeweils aus drei Zelten besteht. Diese Zeltgruppen werden räumlich getrennt voneinander aufgebaut.
- Ein Wechsel zwischen zwei Stempfs ist während des gesamten Zeltlagers nicht möglich.
- Wenn möglich wird das Programm innerhalb des eigenen Stempfs durchgeführt.
- Jeder Stempfs besitzt einen abgegrenzten Essensbereich, sodass insbesondere bei den Mahlzeiten der Abstandsempfehlung gefolgt werden kann. Ein Essen ist nur innerhalb des erlaubten Bereichs erlaubt. Zwischen den Essenszeiten wird dieser Bereich auch als Aufenthaltsbereich genutzt.
- Am Lagerfeuer wird jedem Stempfs situativ ein Bereich zugewiesen, sodass der Abstandsempfehlung gefolgt werden kann.

Zutrittsregeln zum Zeltlager

- Am Zeltlager dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die symptomfrei und gesund sind, sowie nicht der Absonderungspflicht unterliegen. Zudem sind Personen einer Risikogruppe von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Für den Zutritt zum Zeltlager muss ein negativer Schnelltest oder PCR-Test vorgelegt werden, der am Dienstag (27. Juli) oder Mittwoch (28. Juli) durchgeführt wurde.
- Zudem führt das Zeltlagerteam Winnenden unmittelbar vor der Abfahrt zum Zeltlager (30. Juli) eine verpflichtende Eingangstestung mit Schnelltests durch. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn dieser Test negativ ausfällt. Im Falle eines positiven Eingangstests ist es möglich bis zum nachfolgenden Montag (2. August) einen negativen PCR-Test vorzuweisen. In diesem Fall darf das Kind nachträglich zum Zeltlager hinzustoßen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist eine Teilnahme am Zeltlager nicht möglich.
- Ebenfalls von einer Teilnahme vorläufig ausgeschlossen sind Teilnehmer, die mit dem selben Auto gebracht wurden, in dem ein positiver Corona-Test auftrat. Auch wenn die Mitfahrer negativ getestet wurden, so dürfen sie das Zeltlager nicht betreten. Zum Nachkommen benötigen diese allerdings keinen extra PCR-Test, hierbei reicht der negative PCR-Test des bei der Abfahrt positiv getesteten Kindes.
- Teilnehmer müssen über das gesamte Zeltlager anwesend sein. Sollte das Zeltlager frühzeitig verlassen werden, so ist eine Rückkehr in jedem Fall ausgeschlossen.
- Dritte, wie beispielsweise Besucher oder Überfänger, dürfen das Zeltlager nicht betreten. Ausnahmen gelten für notwendige offizielle Besuche wie Bauer oder Förster. Auf Abstand und Maske ist in diesem Fall besonders zu achten.

Kontakt nach außen

- Der Kontakt mit Dritten, die nicht dem Zeltlager angehören, soll während des gesamten Zeltlagers auf ein Minimum reduziert werden. Entsprechend werden Einkaufstätigkeiten und die Begleitung von Arztbesuchen stets von einer gleichbleibenden Personengruppe durchgeführt.
- Bei Außenkontakt besteht im Allgemeinen eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Auf das Einhalten des Mindestabstands ist zu achten.
- Um Zeiten außerhalb des Zeltlagers zu reduzieren, wird versucht auf Vorbestellungen von Lebensmitteln (Click & Collect) zurückzugreifen.
- Bei Bedarf kann die Testfrequenz für Personen mit Außenkontakt erhöht werden.
- Wird der öffentliche Raum betreten, so gelten die allgemeinen Vorschriften der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg. Dies gilt insbesondere auch für Autofahrten bspw. zum Duschen.

Regeln für Antigen-Schnelltests

- Alle Teilnehmer und Betreuer des Zeltlagers werden jeden zweiten Tag mit einem durch das Zeltlagerteam Winnenden durchgeführten Schnelltest getestet. Dies ist verpflichtend für alle Personen, unabhängig davon, ob sie bereits genesen sind oder geimpft wurden. Davon abweichend kann in einem Verdachtsmoment auch in höherer Frequenz getestet werden. Der erste Test wird direkt vor der Abfahrt durchgeführt.
- Für die Durchführung der Test gibt es einen eigenen Dienst. Betreuer, die diesem Dienst zugeteilt sind, haben eine anerkannte Fortbildung hierzu besucht und sind somit zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Tests befähigt. Der Dienst ist zudem dafür verantwortlich, dass die Tests ordnungsgemäß gelagert werden.
- Bei einem positiven Schnelltest wird unmittelbar ein Hausarzt aufgesucht, um einen PCR-Test durchzuführen. Dieser Hausarzt wurde im Vorfeld des Zeltlagers kontaktiert. Eine Nachtestung mit einem zweiten Schnelltest ist nicht zulässig.
- Bei einem positiven Schnelltest eines Kindes werden die Eltern unmittelbar benachrichtigt. Die Eltern dürfen entscheiden, ob sie ihr Kind nach Hause holen oder ob das Kind im Zeltlager isoliert verbleibt bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Verlässt das Kind das Zeltlager, darf es entsprechend der Zutrittsregeln nicht mehr am Zeltlager teilnehmen. Während der Isolation wird das Kind von einem zuständigen Betreuer begleitet. Auf eine besondere Sorgfalt bspw. in Bezug auf das Tragen einer Maske ist dabei zu achten.
- Verbleibt eine mit einem Schnelltest positiv getestete Person im Zeltlager, so wird diese bis zum Ergebnis des PCR-Tests isoliert. Dafür werden ein separates Zelt sowie eine Toilette zur Verfügung gestellt, die für den Zeitraum nur von dieser Person benutzt werden darf.
- Bei einem negativen PCR-Test wird die Isolation beendet.
- Im Falle eines positiven PCR-Tests muss das Kind unmittelbar von den Eltern abgeholt werden.
- Wird die Durchführung eines Schnelltests verweigert, wird die entsprechende Person umgehend aus dem Zeltlager ausgeschlossen.

Lüftung von Zelten

- Schlafzelte werden tagsüber gelüftet und dürfen nicht zu Aufenthalts- und Aktivitätszwecken genutzt werden.
- Für Aufenthalts- und Aktivitätszwecke sind ausreichend Zelte und Sonnensegel vorhanden. Aufenthaltszelte sind so häufig wie möglich zu lüften und die Seitenwände hochzuklappen.



Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig (mindestens 1x täglich) gereinigt.
- Toiletten und Sanitärbereich werden 2x täglich gereinigt. Sollte sich eine Person in Isolation befinden, so werden die Häufigkeit der Reinigung erhöht.
- Der für die Reinigung zuständige Hygienedienst führt eine Liste, in der Tätigkeit bzw. Ort sowie der Zeitpunkt der Reinigung festgehalten werden.
- Für Reinigungsarbeiten in Bereichen, die zur Essenszubereitung und -ausgabe benutzt werden, ist das Küchenteam verantwortlich.
- Allgemein gilt, dass Gegenstände zu reinigen sind, wenn sie besonders verreckt sind oder von vielen Personen verwendet wurden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Vor jeder Mahlzeit sind die Hände ordnungsgemäß mit Seife zu waschen und mit Einweghandtüchern abzutrocknen.
- Nach der Benutzung der Toiletten sind die Hände ebenfalls mit Seife zu waschen und mit Einweghandtüchern abzutrocknen.
- Beim Husten oder Niesen soll Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Zudem soll das Husten und Niesen in die Armbeuge und nicht in die Handfläche erfolgen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln werden verständlich für Kinder als Piktogramme an geeigneten Orten aufgehängt.
- Für das Küchenteam gelten unsere normalen Hygieneregeln.

Regelungen für Duschfahrten

- Vor dem Duschen werden alle Räumlichkeiten ausreichend lange gelüftet und die Dusche gewischt.
- Das Duschen findet generell innerhalb des Stempfs statt. Wenn möglich erfolgt das Duschen ausschließlich innerhalb des eigenen Zelt.
- Zwischen einzelnen Duschgruppen wird die Dusche gelüftet und ausgewischt.
- Nach dem letzten Duschen werden alle Kontaktflächen gereinigt und die Dusche ausgewischt.

Ausbruchmanagement

Abbruch des Zeltlagers aufgrund von Corona

- Sollte ein Teilnehmer des Zeltlagers mit einem PCR-Test positiv getestet werden, so wird das Zeltlager zum Schutz aller Teilnehmer abgebrochen.
- Außerdem kann ein Abbruch des Zeltlagers von offizieller Seite bspw. durch das Landratsamt angeordnet werden.
- Im Falle eines solchen Abbruchs müssen die Kinder und Jugendlichen am Zeltplatz abgeholt werden. Alle Eltern müssen gewährleisten, dass sie bei Abbruch ihr Kind innerhalb von 24h abholen können oder das Kind von einer dazu beauftragten Person abgeholt wird. Die Abholung der Teilnehmer wird in diesem Fall kurzfristig in Absprache mit den Behörden organisiert.
- Die Betreuer verbleiben solange im Zeltlager, bis dieses abgebaut worden ist. Situativ muss permanent eine Maske getragen werden. Sind ein oder mehrere Betreuer positiv mit einem PCR-Test getestet worden, sind diese vom Abbau auszuschließen.
- Eine generelle Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.

Schema Vorgehen bei positivem Testergebnis

Das Vorgehen wurde bereits in den Regeln für Antigen-Schnelltests beschrieben. Zur Verdeutlichung ist nachfolgend ein Schema für das Vorgehen aufgezeigt.

